

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Landesmesse Stuttgart – Finanzierung und Projektdurchführung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2517 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei Mitfinanzierung von Großprojekten die Finanzierung vollständig und einschließlich des Aufwands für Zwischenfinanzierungen zu kalkulieren sowie die finanziellen Risiken zu bewerten;*
- 2. das Landesinteresse intensiv zu prüfen, wenn das Land nicht nur Projektzuschüsse gewährt, sondern durch eine Beteiligung am Unternehmen langfristige Verpflichtungen übernimmt;*
- 3. dem Landtag für seine Entscheidung von Großprojekten die Gesamtfinanzierung einschließlich der mittelbaren Finanzierungsanteile aus Beteiligungen und die voraussichtliche Entwicklung der Beteiligungen darzustellen;*
- 4. bei Großprojekten, der Kostenkalkulation für größere Kostenblöcke konkrete Berechnungen zugrunde zu legen;*
- 5. das Raumprogramm auf funktionale Notwendigkeiten und bauordnungsrechtliche Vorgaben auszulegen.*

Bericht

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu den Ziffern 1,3 bis 5:

Im Zuständigkeitsbereich der Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sind seit der Prüfung des Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse weder Großprojekte mit einem Finanzierungsanteil des Landes durchgeführt worden noch sind derartige Vorhaben in absehbarer Zeit geplant.

Bei künftigen Großprojekten wird die Beteiligungsverwaltung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Vorgaben des Landtagsbeschlusses vom 20. Juni 2013 selbstverständlich beachten.

Zu Ziffer 2:

Die Prüfung des besonderen Landesinteresses an einer Beteiligung nach § 65 der Landeshaushaltsordnung ist eine ständige Aufgabe der Beteiligungsverwaltung im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Rechnungshof von Baden-Württemberg jährlich berichtet.